

CAP. 6.

Beantwortung des / so D. Mentzer
wegen des fünfften Punctens von der
Person Christi vorbringeret.

Dem fünfften Puncten / darinnen gemeldet
worden / daß von beyderseits Evangelischen gelehrt
werde / Die zwo Naturen seyen vnd bleiben
auch in der Persönlichen Vereinigung selb-
sten wahrhaftig vnterscheiden / also daß eine jede
Natur ihre wesentliche Eysenschafft ohne einige
vermischung vnd vermengung behalte / schweiget Ehr-
Tuckerman abermal ganz stille. D. Mentzer aber erinnert sonder-
lich zweyerley.

Erstlich fragt er / wo die aus der Persönlichen
vereinigung erwachsende gemeinschaft der Natura-
ren / welche Samosatenus geläugnet habe / bleibe?
Dann dieselbige weniger nicht wider die Samosa-
tenianer vnd Nestorianer, als der vnterscheid der
Naturen wider die Eutylianer, gelehrt werden
müsse: Vnd ist Mentzer gar verdächtig / daß ich
hiervon in meiner Predigt / wie er vermeynt / still ge-
schwiegen. Antwort. 1. Was thut diese Frage wider diesen
fünfften Puncten? Nur lauter nichts. Dann wann schon zwis-
schen beyderseits Evangelischen von der Persönlichen gemein-
schaft der zwo Naturen in Christo noch streit wehre / so bleibt doch
gleichwol dieser fünffte Punct in seiner richtigkeit / daß nemlich
beyderseits der vnterscheid der Naturen in der Persönlichen verei-
nigung geglaubt vnd gelehrt werde: Gestalt Mentzerus solches
in seiner wolgemeynten Erinnerung nicht läugnet / sondern auß-
drücklich gestehet. Welches vns dann dieses orths genug ist. Het.